



Regionalverband Donau-Iller ■ Schwambergerstr. 35 ■ 89073 Ulm

Stadt Ulm
Hauptabteilung Stadtplanung,
Umwelt, Baurecht
89070 Ulm

Datum : 06.12.2007
Unser Zeichen: Oss/Sam
Durchwahl: 0731 / 17608-0
Telefax: 0731 / 17608-33
e-mail: sekretariat@rvdi.de
homepage: www.rvdi.de

Ihr Zeichen: SUB I - Eng
Ihr Schreiben vom: 4.12.2007

Bebauungsplan „Nahversorgungszentrum Beim Brückle“, Donaustetten/Göggingen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Geschäftsstelle des Regionalverbands hat im Parallelverfahren zur 7. Flächennutzungsplanänderung Stellung genommen und die Untersuchung der räumlichen Auswirkungen der geplanten Ansiedlung des großflächigen Einzelhandelsbetriebes gefordert. Das entsprechende Gutachten liegt uns inzwischen vor und dient auch als Beurteilungsgrundlage für den Bebauungsplan „Nahversorgungszentrum Beim Brückle“.

Im Gutachten konnte dargelegt werden, dass die Nahversorgung von Donaustetten und Göggingen durch die bestehenden Betriebe mittelfristig nicht sichergestellt ist. Im Einzugsgebiet gibt es ein Bevölkerungspotenzial von ca. 6.000 Einwohnern, die benachbarten Gemeinden werden nicht erheblich beeinträchtigt. Die einschlägigen Kriterien des Einzelhandelserlasses Baden-Württemberg werden ebenfalls eingehalten.

Insofern sind die Grundlagen erfüllt, das Vorhaben als Ausnahmetatbestand nach der Begründung zu Plansatz 4.3 der Teilfortschreibung des Regionalplans zum großflächigen Einzelhandel (derzeit im Entwurf) zu beurteilen. Aus regionalplanerischer Sicht kann daher von Bedenken zum o. a. Bebauungsplan abgesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen


Julian Osswald
Verbandsdirektor

Mehrfertigung zur Kenntnisnahme
- Regierungspräsidium Tübingen,
Höhere Landesplanungsbehörde